

Rundschreiben Nr. 6/2011

19. September 2011
Steger Bernhard
Steger Benjamin
Knapp Manfred

An alle unsere Kunden:

Eingangsrechnungen und Spesenbelege immer im Original verlangen!!!

Letzthin hat die Finanzverwaltung bei Kontrollen vermehrt den Umstand bemängelt, dass einige Kunden bei den Eingangsrechnungen/Spesenbelegen auch Kopien, Faxe etc. abgelegt und verbucht hatten.

Die Finanzverwaltung erkennt Kopien, Faxe nicht als gültige Belege an, und streicht somit die Absetzbarkeit dieser Dokumente.

Wenn z.B. jemand eine Maschine um 10.000 Euro ankauft, die Rechnung verlegt, dann vom Verkäufer eine Kopie verlangt, und der diese per FAX schickt, dann ist es passiert, dass die Finanzbehörde die ganze Eingangsrechnung nicht anerkennt. Somit kann die Mehrwertsteuer nicht abgezogen werden, und auch sonst die Ausgaben nicht von der Steuer abgeschrieben werden.

Diese Vorgangsweise der Finanzbehörde ist neu. Bis vor 1-2 Jahren wurde bei Kontrollen nicht auf diesen Sachverhalt eingegangen.

Nun aber ist es so, dass die Finanzbehörden bei Kontrollen gleich mal am ersten Tag alle Rechnungen/Belege durchsuchen nach eventuell vorhandenen und gebuchten Kopien.

In Ihrem eigenen Interesse bitten und ersuchen wir Sie demzufolge, diesem Umstand vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unser Büro.